


Terminplan für die Betriebsratswahl 2010

Beim vereinfachten Wahlverfahren!

(zwingend bei bis zu 50 Arbeitnehmern bzw. bei Einverständnis des Arbeitgebers möglich bei bis zu 100 Arbeitnehmern)

**16. März
2010**

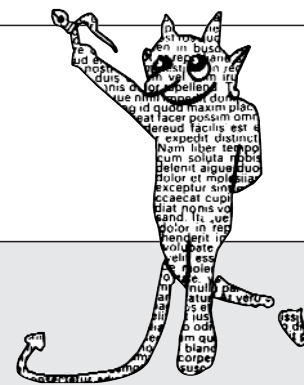
Variante 1: Ein Betriebsrat amtiert bereits

FEBRUAR 6.	Spätester Termin für die Bestellung des Wahlvorstandes durch den Betriebsrat. Besteht bis zum 23. Februar 2010 kein Wahlvorstand, so bestellt ihn das Arbeitsgericht auf Antrag.	Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Betriebsrates (nicht vor der Stimmabgabe – § 17 a Abs. 1 BetrVG)
FEBRUAR 18.	Erste Sitzung des Wahlvorstandes. Kann sie an diesem Tag nicht abgehalten werden, sollte sie auf jeden Fall bis zum 22. Februar stattfinden.	
FEBRUAR 24.	Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Wahlvorstand folgende Aufgaben erledigt haben: <ul style="list-style-type: none">› Feststellung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder/Verteilung entsprechend dem Verhältnis Frauen/Männer› Aufstellung der Wählerliste	
UNVER- ZÜGLICH	Wahlversammlung, Einladungsfrist: mindestens 1 Woche mit Aufforderung, schriftliche Wahlvorschläge einzureichen bzw. Antrag auf schriftliche Stimmabgabe zu stellen; sinnvoller ist es allerdings, eine Frist von zwei Wochen zu setzen.	
1 Woche vor der Wahlver- sammlung	Fristablauf für das Einreichen der schriftlichen Wahlvorschläge. Mündliche Wahlvorschläge sind nicht möglich.	
3 Tage vor der Wahlver- sammlung	Fristablauf für Einsprüche gegen die Wählerliste und Fristablauf für den Antrag auf schriftliche Stimmabgabe.	

Variante 2:

Es gibt weder einen Betriebsrat noch einen Gesamtbetriebsrat, noch einen Konzernbetriebsrat

JEDERZEIT	Drei Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können zu einer Wahlversammlung einladen. Ziel ist es, einen Wahlvorstand zu wählen und Wahlvorschläge für die Betriebsratskandidatur zu erhalten.
7 TAGE SPÄTER	Wahlversammlung mit der Wahl des Wahlvorstandes und dem mündlichen Einreichen der Wahlvorschläge bis Sitzungsende.
ENDE DER SITZUNG	Wahlausschreiben wird vom Wahlvorstand erlassen. Ebenso wird die Wählerliste bekannt gemacht.
3 TAGE SPÄTER	Fristablauf für die Einsprüche gegen die Wählerliste.
1 WOCHE SPÄTER	Zweite Wahlversammlung mit der Wahl des Betriebsrates.



Variante 3:

Es ist zwar kein Betriebsrat vorhanden, aber ein Gesamt- oder Konzernbetriebsrat

JEDERZEIT	Jederzeit kann der Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat einen Wahlvorstand bestellen.
7 TAGE SPÄTER	Wahlversammlung mit der Wahl des Wahlvorstandes und dem mündlichen Einreichen der Wahlvorschläge bis Sitzungsende.
ENDE DER SITZUNG	Wahlausschreiben wird vom Wahlvorstand erlassen. Ebenso wird die Wählerliste bekannt gemacht.
3 TAGE SPÄTER	Fristablauf für die Einsprüche gegen die Wählerliste.
1 WOCHE SPÄTER	Zweite Wahlversammlung mit der Wahl des Betriebsrates.